

Arbeiten in der Schweiz nach Master of Education (Primarstufe)

Beitrag von „linsoooo“ vom 15. März 2024 19:09

Hallo,

ich werde den Master of Education im Bereich Grundschullehramt im Sommer abschließen. Mein Studium umfasste die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht. Nach meinem Masterabschluss plane ich, in die Schweiz zu ziehen.

Weiß jemand hier, ob mich ein Master ohne Referendariat bereits als Lehrkraft in der Schweiz qualifiziert? Für die Primarstufe in der Schweiz ist ja lediglich "nur" einen Bachelorabschluss erforderlich.

Hat jemand in dieser Angelegenheit Erfahrungen gemacht oder kennt jemanden?

Vielen Dank im Voraus.

Herzliche Grüße

linsoooo

Beitrag von „CDL“ vom 15. März 2024 20:08

@dominik89 war das glaube ich, der Primarlehrkraft in der Schweiz ist mit dem Wunsch wechselbereite Deutsche auf dem Weg dorthin zu beraten oder auch [Heidelibelle](#) (weniger Sendungsbewusstsein, aber erfahrene Primarlehrkraft in der Schweiz, ich glaube aus Luxemburg ursprünglich) wobei auch [Antimon](#) sich sehr gut auskennt.

Im Hinblick auf deinen künftigen Verdienst in der Schweiz habe ich aber im Hinterkopf, dass der deutsche Abschluss im Primarbereich zumindest einen geringeren Verdienst in der Schweiz zur Folge hat, so dass es sinnvoll ist, einen Schweizer Abschluss zu ergänzen.

Beitrag von „Antimon“ vom 15. März 2024 20:39

[Zitat von linsoooo](#)

Weiß jemand hier, ob mich ein Master ohne Referendariat bereits als Lehrkraft in der Schweiz qualifiziert?

Weiss ich, ja, und die Antwort lautet "nein". Die EDK-Anerkennung bekommst du nur mit abgeschlossenem Referendariat.

[Zitat von linsoooo](#)

Für die Primarstufe in der Schweiz ist ja lediglich "nur" einen Bachelorabschluss erforderlich.

Es ist eine ganz andere Ausbildung als in Deutschland. Schau einfach mal auf die Seite der FHNW z. B.:

<https://www.fhnw.ch/de/studium/paedagogik/primarstufe>

[Zitat von linsoooo](#)

Mein Studium umfasste die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht.

Dann hast du eben das Problem, dass du zu wenig Fächer kannst. Du musst halt auch Sport, Musik oder BG sowie eine Fremdsprache unterrichten können.

Beitrag von „linsoooo“ vom 15. März 2024 20:53

Vielen Dank erstmal! An [Antimon](#) was würdest du mir raten? Es muss ja irgendwie einen Weg geben, dass ich mein Vorhaben trotzdem umsetzen kann 😊

Beitrag von „linsoooo“ vom 15. März 2024 21:14

@dominik89 vielleicht liest du das ja hier und wir können uns etwas austauschen? 😊

Beitrag von „Antimon“ vom 16. März 2024 00:02

[Zitat von linsoooo](#)

Vielen Dank erstmal! An [Antimon](#) was würdest du mir raten? Es muss ja irgendwie einen Weg geben, dass ich mein Vorhaben trotzdem umsetzen kann 😊

Ich kann dir da gar nichts raten. Du musst dich mit einer Pädagogischen Hochschule in der Schweiz in Verbindung setzen, da kann dir sicher jemand sagen, was du tun kannst. Wenn du das Ref ja noch nicht gemacht hast, besteht vielleicht die Möglichkeit, den Abschluss direkt hier zu machen. Ich kann mir vorstellen, dass sie dir weitere 2 Semester oder so für die fehlenden Fächer aufbrummen und dich dann eben die Prüfungen machen lassen. Für den Bildungsraum Nordwestschweiz ist die FHNW zuständig, habe ich dir oben schon verlinkt. Es ist allerdings so, dass die dir gerne mal heute dieses und morgen jenes erzählen. Ich habe ja mein "Papierli" von dort, es ist etwas ... abenteuerlich. Viel Erfolg!

Beitrag von „linsoooo“ vom 16. März 2024 09:06

Lieben Dank [Antimon](#). Eine Frage habe ich noch, vielleicht weißt du das auch. Sollte das alles so durchgehen und ich hole meinen Abschluss in der Schweiz nach, bestünde da trotzdem bereits die Möglichkeit parallel als Vertretungslehrerin z.B. an einer Schule zu arbeiten? 😊

Beitrag von „Antimon“ vom 16. März 2024 10:00

Die Möglichkeit besteht auf jeden Fall. Du bewirbst dich ja hier direkt bei der Schule und für eine Stellvertretung nehmen sie dich auch ohne Abschluss. Du bist dann einfach schlechter bezahlt.

Stellensuche geht über ein ganz normales Stellenportal, da gibst du einfach "Lehrer" ein und wählst die fragliche Region. Es gibt immer noch kantonale Portale, aber das meiste landet sicher auch bei jobs.ch.

<https://www.jobs.ch/de/>

Beitrag von „dominik89“ vom 17. März 2024 16:11

[Zitat von linsoooo](#)

@dominik89 vielleicht liest du das ja hier und wir können uns etwas austauschen? 😊

Sehr gerne!

Antimon hat ja schon das meiste beantwortet, aber ich kann gerne noch etwas hinzufügen.

Bei der Anerkennung ist es wohl tatsächlich so, dass man einen Abschluss braucht, der im Herkunftsland zum Unterrichten berechtigt.

Auf der Website der EDK (welche die Anerkennung macht) heisst es dazu:

"Es können nur Diplome überprüft werden, welche die Voraussetzungen für eine vollumfängliche, uneingeschränkte Lehrbefähigung im Herkunftsland erfüllen (offizielle Lehrbefähigung für öffentliche Schulen gemäss den Gesetzen des Herkunftslandes). Die Lehrbefähigung muss für jede beantragte Unterrichtsstufe und jedes Unterrichtsfach vorliegen."

Noch eine Frage aus Interesse: Ist es in deinem Bundesland üblich, dass man nur in drei Fächern ausgebildet wird? Wie viel Klassen muss man dann unterrichten, damit man eine Vollzeitstelle erreicht?

In der Schweiz ist die Anzahl der Fächer je nach PH unterschiedlich, aber doch deutlich umfangreicher. Wie Antimon schon geschrieben hat, muss man häufig bei den Nebenfächern (Musik, Sport, Bildnerisches Gestalten und Textiles/Technisches Gestalten = TTG) eine Auswahl treffen und für die Mittelstufe mindestens eine Fremdsprache wählen. Für den Kindergarten bis zur 2. Klasse geht es auch ohne Fremdsprache. An meiner PH in St. Gallen hatte ich alles ausser Textilem Gestalten belegt und unterrichtete jetzt auch alles ausser TTG.

Aber für dich scheint es ja auch eine Möglichkeit zu sein, dich nochmal in der Schweiz in einer PH einzuschreiben. Ist dein Entschluss für die Schweiz denn schon gefallen? Ist dir ein schneller Abschluss wichtig? Ansonsten würde ich empfehlen, dass du erst einmal über eine befristete Anstellung in das System der Schweiz hineinschnupperst. Ohne Lehrbefähigung bekommt

(zumindest im Kanton Zürich) derzeit maximal einen Jahresvertrag. Ich unterrichte sehr gerne hier, weiss aber auch, dass es viele Unterschiede gibt, die eben je nach Präferenz Vor- oder Nachteile sein könnten.

Sobald du eine Stelle gefunden hast (oder du beides gleichzeitig schaffst) könntest du dich dann bei den umliegenden PHs wegen der Anrechnung informieren. Es könnte allerdings sein, dass sie deine Unterlagen erst prüfen/bewerten möchten, wenn du dich offiziell beworben hast und die Anmeldegebühr bezahlt hast. Und je nach aktueller Anmeldefrist kann das dann auch ein paar Monate dauern. Der Studienaufbau und die vorgeschriebenen Fächer sind je nach PH unterschiedlich. Deshalb könnten die jeweiligen PHs auch bei einer Anrechnung zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Eine Bewerbung an verschiedenen PHs könnte also sinnvoll sein, wenn du eine bestmögliche Anrechnung erreichen möchtest. Das ist aber auch alles eine Kostenfrage. Viele PHs bieten übrigens auch ein Teilzeitstudium an.

Bezüglich der Stellensuche:

Ich bin mir nicht sicher, wie viele Stellen tatsächlich auf jobs.ch ausgeschrieben werden. Um eine möglichst vollständige Liste zu haben, würde ich direkt die Seiten der Kantone vorschlagen.

Für den Kanton Zürich wäre das:

https://www.stellenboersevsa.ch/public_suche.php

Für den Kanton St. Gallen wäre das:

<https://www.sg.ch/bildung-sport/...hrpersonen.html>

Bei den Stellvertretungen hättest du wahrscheinlich auch jetzt schon Chancen, falls da etwas passendes für dich dabei ist und die Schulleitung die Stelle möglichst bald besetzen möchte/muss. Bei den "festen Stellen" zum nächsten Schuljahr hättest du theoretisch auch Chancen, aber da suchen viele Schulen jetzt noch fertig ausgebildete Lehrpersonen, weil sie bis zum August noch einige Monate Zeit haben. Umso näher der Schulstart rückt, umso wahrscheinlicher wird es, dass auch Lehrpersonen ohne Diplom eingeladen werden, weil die Stellen natürlich irgendwann besetzt werden müssen.

Noch ein paar Tipps für die Bewerbung:

- Wenn man bereits in der Schweiz wohnt, steigen die Chancen einer erfolgreichen Bewerbung. Ausländische Bewerbungen ohne Bezug zur Schweiz werden manchmal aussortiert, weil die Bewerbung nicht "ernsthaft" genug wirken könnte. Man darf aber (soweit ich weiss) auch ohne Bewilligung bis zu 90 Tage in der Schweiz wohnen, sodass man dann durchaus von hier Bewerbungen verschicken könnte.

- Umso flexibler/spontaner du bist, umso schneller wirst du eine Stelle finden. In fast jeder Schule gibt es mehrmals pro Jahr Lücken, die gefüllt werden müssen. Manchmal werden Lehrpersonen sehr kurzfristig krank und dann gibt es unerwartete Lücken (mit unbestimmter

Länge) die so schnell wie möglich zu füllen sind. Über kurze Stellvertretungen kommt man gut an längere Stellvertretungen, weil dich die Schulleitung dann schon kennt. Auch wenn eine ausgeschriebene Stelle schon vergeben ist, wird man häufig bei der nächsten offenen Stellvertretung kontaktiert.

- Dein Pensum sollte gross genug sein, damit du davon leben kannst (ansonsten bekommst du keine Aufenthaltserlaubnis) und niedrig genug, dass du dich gut einarbeiten kannst und genug Zeit zur Vorbereitung bleibt. Je nach Kanton gibt es da unterschiedliche Limits. Falls du parallel studieren möchtest, bekommst du automatisch eine Aufenthaltserlaubnis. Wenn deine Aufenthaltserlaubnis ans Studium gekoppelt wird, musst du aber je nach Kanton darauf aufpassen, dass du nicht zu viele Stunden arbeitest.

- Und auch das Gehalt ist je nach Kanton sehr unterschiedlich (siehe [Lohnreport von Watson.ch](#)). Auch der Abzug für den fehlenden Abschluss ist sehr unterschiedlich. In Zürich sind das nur 10%. In anderen Kantonen zum Teil deutlich mehr.

Hoffe, dass dir die Infos weiterhelfen. Hast du noch weitere Fragen?

Beitrag von „linsoooo“ vom 21. Mai 2024 16:37

@dominik89 viiielen lieben Dank für deine sehr ausführliche Nachricht! Sie war wirklich total hilfreich.

Es kommen nun doch immer mal wieder Fragen hoch, weshalb ich die Gelegenheit hier nochmal nutze, um dir zu schreiben.

Du meinst ja, dass es an fast jeder Schule mehrmals pro Jahr Lücken gibt, die gefüllt werden müssen. Also ist es nicht zwangsweise notwendig, im August zum neuen Schuljahr anzufangen? Sind diese kurzfristigen Ausfälle bzw. dann Stellenangebote im Laufe des Schuljahres auch auf der Seite <http://www.stellenboersevs.ch> zu finden?

Kann man dich eigentlich auch privat kontaktieren? 😊

Vielen lieben Dank im Voraus.

Beitrag von „AnGefe3“ vom 21. Mai 2024 16:48

Hallo Linsoooo

Ich arbeite seit 5 Jahren in der Schweiz als Lehrerin (Sonderpädagogik/hier SHP) und bin nach meinem Referendariat in die Schweiz gezogen.

Ich musste für die EDK Anerkennung noch 1.5 Jahre an einer PH nachstudieren, trotz Bachelor, Master, 2. Staatsexamen.

Ich denke, nur Bachelor reicht den Schweizern nicht, maximal vorübergehend als Vertretung wegen dem starken Lehrermangel. Die Chance ist groß, dass du z.B. ein Jahr die Stelle hast, dann wird sie neu ausgeschrieben und sobald sich jemand besser oder weiter ausgebildetes meldet, geht die Stelle an ihn. So gesehen bei vielen Kolleginnen, denen ich nach einem Jahr wieder Tschüss sagen musste.

Ich würde auf jeden Fall schauen, was du noch nachstudieren kannst in der Schweiz. Sonst wirst du dauerhaft finanzielle Abzüge und wechselnde Stellen in Kauf nehmen müssen.

Liebe Grüße aus dem Aargau 😊

Beitrag von „linsoooo“ vom 21. Mai 2024 16:50

@dominik89 und du schriebst, dass man im Kanton Zürich ohne eine Lehrbefähigung nur maximal ein Jahr arbeiten darf? Danach ist gar nichts mehr möglich?

Beitrag von „linsoooo“ vom 21. Mai 2024 16:52

[AnGefe3](#) vielen Dank für deine Antwort. Sehr interessant, das mal zu hören. Wie hast du das finanziell hinbekommen, wenn ich fragen darf, wenn du nebenbei noch 1,5 Jahre studieren musstest? Hast du nebenbei schon gearbeitet?

Liebe Grüße 😊

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 21. Mai 2024 16:59

[Zitat von AnGefe3](#)

Ich musste für die EDK Anerkennung noch 1.5 Jahre an einer PH nachstudieren, trotz Bachelor, Master, 2. Staatsexamen.

Darf ich fragen, welche Inhalte dir konkret gefehlt haben?

Beitrag von „AnGefe3“ vom 21. Mai 2024 17:24

[Zitat von linsoooo](#)

@dominik89 und du schriebst, dass man im Kanton Zürich ohne eine Lehrbefähigung nur maximal ein Jahr arbeiten darf? Danach ist gar nichts mehr möglich?

Doch, aber man muss die Gemeinde wechseln, soweit ich mitbekommen habe. Du darfst also nach einem Jahr nicht mehr an der gleichen Schule arbeiten im Kanton Zürich.

[Zitat von Plattenspieler](#)

Darf ich fragen, welche Inhalte dir konkret gefehlt haben?

In meinem Fall Inhalte aus dem Bereich Primarstufe, da man in der Schweiz zuerst den Bachelor Primarstufe (oder auch Zyklus 1) studiert und im Master dann schulische Heilpädagogik (bei uns in Deutschland Sonderpädagogik) darauf setzt.

Beitrag von „AnGefe3“ vom 21. Mai 2024 17:27

[Zitat von linsoooo](#)

[AnGefe3](#) vielen Dank für deine Antwort. Sehr interessant, das mal zu hören. Wie hast du das finanziell hinbekommen, wenn ich fragen darf, wenn du nebenbei noch 1,5 Jahre studieren musstest? Hast du nebenbei schon gearbeitet?

Liebe Grüße 😊

Ich habe 80% gearbeitet (4 Tage) und 1 Tag in der Woche war ich an der PH.

Beitrag von „linsoooo“ vom 21. Mai 2024 17:44

[Zitat von AnGefe3](#)

Ich habe 80% gearbeitet (4 Tage) und 1 Tag in der Woche war ich an der PH.

Und das war kein Problem dort länger als ein Jahr an derselben Schule zu arbeiten? Und hast du dich dann direkt einfach an einer Schule beworben?

Beitrag von „AnGefe3“ vom 21. Mai 2024 18:11

[Zitat von linsoooo](#)

Und das war kein Problem dort länger als ein Jahr an derselben Schule zu arbeiten? Und hast du dich dann direkt einfach an einer Schule beworben?

Ich hatte ja Bachelor, Master und das 2. Staatsexamen, deswegen konnte ich unbefristet an der Schule bleiben, vorausgesetzt, ich mache die EDK-Anerkennung bzw die Ausgleichsmassnahme an der PH. Die Schule zahlt sogar einen Teil an der Ausgleichsmassnahme als Form einer Weiterbildung, die kostet nämlich. Bei mir 8500Fr. Nicht zu unterschätzen.

Beitrag von „linsoooo“ vom 22. Mai 2024 09:25

[Zitat von AnGefe3](#)

Ich hatte ja Bachelor, Master und das 2. Staatsexamen, deswegen konnte ich unbefristet an der Schule bleiben, vorausgesetzt, ich mache die EDK-Anerkennung bzw die Ausgleichsmassnahme an der PH. Die Schule zahlt sogar einen Teil an der Ausgleichsmassnahme als Form einer Weiterbildung, die kostet nämlich. Bei mir

8500Fr. Nicht zu unterschätzen.

Das ist wirklich sehr viel Geld! Wie viel wurde da von der Schule ungefähr übernommen, wenn ich fragen darf?

Beitrag von „AnGefe3“ vom 23. Mai 2024 07:41

[Zitat von linsoooo](#)

Das ist wirklich sehr viel Geld! Wie viel wurde da von der Schule ungefähr übernommen, wenn ich fragen darf?

Sie hätten glaub die Hälfte gezahlt. Dafür hätte ich mich für 3 Jahre für die Schule verpflichten sollen, was ich nicht wollte. Habe also alles selber gezahlt, musste mein Ersparnes dafür aufbrauchen. Konnte immerhin an die PH in Raten zahlen.

Beitrag von „Antimon“ vom 23. Mai 2024 22:07

Darf ich mal fragen, wofür du da so viel bezahlt hast? Ich habe auch für die Ausbildung zur Lehrperson nur Studiengebühren an der FHNW bezahlt, 850 CHF pro Semester.

Beitrag von „Philio“ vom 24. Mai 2024 09:18

Würde mich auch interessieren, ich habe an der PHTG 750 pro Semester bezahlt.